

SCHUTZKONZEPT FÜR AERIAL WORK UND PERSONENFLÜGE UNTER COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN VERSION 2, GÜLTIG AB 06.06.2020

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Unterlastflüge mit Helikopter erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Helikopterbetrieben und an ihre Mitarbeiter. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Arbeitgebende.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

GEBRAUCH DES MUSTER-SCHUTZKONZEPTS

Das Dokument basiert auf der Vorlage des Schweizer Helikopterverband SHA.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «[So schützen wir uns](#)».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen, die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden, allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.


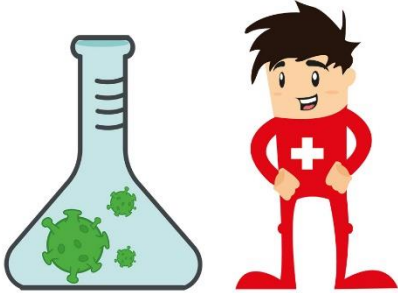
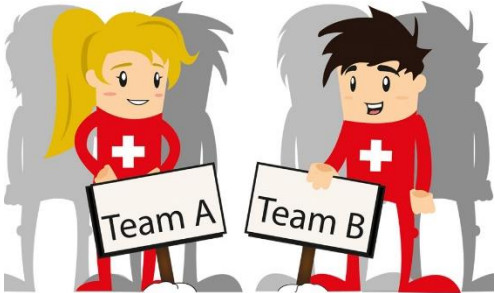

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

SCHUTZKONZEPT FÜR ARBEITSFLÜGE UND PERSONENFLÜGE UNTER COVID-19:

TABELLE

Version: 05.05.2020

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist. Unterlastflüge können nicht ersetzt werden.</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z.B. Bodenmarkierungen im Arbeits- oder Gefahrenbereich).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung, Desinfektion der Helikopter, Berücksichtigung der Distanzregeln bei der Einsatzvorbereitung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken/Mundschutz, Handschuhe, etc.).</p>	

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen (Pilot und Task Spezialisten, nachfolgend TSOP/TST genannt), welche bei Arbeitsflügen eingesetzt werden, reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Vor Eintritt in den Helikopter sind die Hände mit Seife zu waschen bzw. mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Der Betrieb stellt sämtlichen Mitarbeitern entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Eingangsbereich der Basis wird mit einem Schild aktiv auf die Händedesinfektion hingewiesen.

2. DISTANZ HALTEN

Pilot und TSOP/TST halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Wo möglich, soll die 2m Distanz eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktdauer möglichst kurzgehalten werden. Es wird empfohlen, in diesem Fall Hygienemasken zu tragen.

Im Helikopter sollen sich so wenige Personen wie möglich befinden (Pilot und Anzahl unbedingt notwendiger TSOP/TST oder Passagiere). In jedem Helikopter sind Hygienemasken und Desinfektionsmittel vorhanden.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Der Pilot trägt aus Sicherheitsgründen keine Hygienemaske.

Der Helikopter darf mit der maximalen Anzahl Personen gemäss AFM beladen werden.

Kann der Mindestabstand im Helikopter nicht eingehalten werden, so wird das Tragen einer Hygienemaske für TSOP/TST und Passagiere empfohlen. Steigen die Personen bei laufendem Rotor aus, ist die Hygienemaske vor dem Verlassen des Helikopters zu entfernen und sicher zu verstauen.

Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so muss die Adresse der Passagiere für die Nachverfolgung registriert werden.

Pilot und TSOP/TST werden angehalten, persönliche Head-Sets, Arbeitskleidung, Schuhe, Handschuhe und Helme zu tragen.

Nach erfolgtem Einsatz verlassen Pilot und TSOP/TST und die Passagiere den Helikopter unverzüglich; es soll so wenig Zeit wie möglich miteinander verbracht werden. Die Vor- und Nachbesprechung des Einsatzes soll in einer Räumlichkeit erfolgen, wo der Schutz gegen die Übertragung gewährleistet ist (2m Abstand).

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Nach dem Einsatz sind der Helikopter (insbesondere sämtliche Bedienelemente und Griffe) sowie sämtliches Material (z.B. Anschlagmittel, Seile, Funkgeräte) gründlich zu desinfizieren. Es gelten die jeweiligen Herstelleranweisungen.

Mundschutz und Einweghandschuhe werden in einem verschliessbaren Behälter weggeworfen.

TSOP/TST sind für die Desinfektion ihres Materials selbst zuständig. Der Betrieb stellt geeignetes Reinigungsmaterial zur Verfügung

Die Headsets der Passagiere werden nach jedem Einsatz desinfiziert und gereinigt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Piloten und TSOP/TST mit einer Vorerkrankung müssen dies dem Betrieb melden.

Einer Risikogruppe angehörende Piloten und TSOP/TST sprechen sich vor einem allfälligen Einsatz mit dem Betrieb ab.

Bei besonders gefährdeten Personen (Pilot und/oder TSOP/TST) sind Einsätze nur nach vorgängiger Absprache mit dem Betrieb durchzuführen und es sind zusätzliche Schutzmassnahmen zu treffen.

Bestehen Unsicherheiten zum Schutz dieser Personen, kann von einem Einsatz abgesehen werden.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Wenn der Pilot oder der TSOP/TST sich krank fühlt, soll der Einsatz nicht durchgeführt werden.

Wenn ein Pilot oder ein TSOP/TST einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt war (bekannte Infektionen in der Familie / im Haushalt, Aufenthalt in Risikogebieten), ist für mindestens 10 Tage vom Einsatz abzusehen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Vor dem Einsatz soll der Helikopter bereitgestellt und betankt werden, damit Pilot und TSOP/TST möglichst wenig Zeit zusammen verbringen.

Um die Durchmischung so tief wie möglich zu halten, fliegen wenn möglich dieselben Teams miteinander. Wechsel innerhalb von Teams sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Der Betrieb ist verantwortlich, dass die Piloten und die TSOP/TST sowie weitere involvierte Personen über die Schutzmassnahmen instruiert werden.

Die Schutzmassnahmen sind durch die Vorgesetzten zu kontrollieren und wo nötig zu korrigieren.

Im Eingangsbereich des Betriebes sind Schilder anzubringen, die auf die wichtigsten Verhaltensregeln hinweisen.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Mundschutz und Einweghandschuhe werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt.

Desinfektionsmittel wird vom Betrieb zur Verfügung gestellt an mehreren Orten auf der Basis aufgestellt.

Der Betrieb organisiert die korrekte Desinfektion der Helikopter nach dem Einsatz.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Spezielle Anweisungen und Checklisten für die Detailreinigung der Helikopter aufgrund des Handlings/Montage und dem Gebrauch des Helikopters sind erstellt worden. Herstelleranweisungen werden kommuniziert und befolgt.

Bezüglich des Aufenthaltes im Gebäude/im Hangar bzw. rund um den Helikopter sind die Weisungen und Empfehlungen des BAG zu beachten.

Sanitäre Anlagen werden durch den Betrieb regelmässig desinfiziert inklusiv der WC-Anlagen und wenn vorhanden der Waschräume.

Tankstellenbedienelemente werden regelmässig desinfiziert.

Griffe, Fensterrahmen, Türen und Drücker werden täglich durch den Betrieb im Gebäude desinfiziert.

Der Flugbetriebsleiter oder von ihm speziell bezeichnete Personen sind für die Einhaltung dieses Sicherheitskonzeptes besorgt und haben Weisungsbefugnis. Zuwiderhandelnde Personen können weggewiesen werden.

Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:



Erstfeld, 3.06.2020